



Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
Hofgraben 5
7000 Chur

Versand per Mail an: info@djsg.gr.ch

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Graubünden**

Gürtelstrasse 24
Postfach 561 · 7001 Chur

Telefon 079 781 06 86
Telefax 081 284 91 01

info@sp-gr.ch
www.sp-gr.ch

Chur, 24. März 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung über ein neues kantonales Geldspielgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Peyer
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zur Revision des innerkantonalen Geldspielrechts zu äussern. Der Anpassungsbedarf ist aufgrund der bundesgesetzlichen Änderungen vorgegeben und selbstverständlich unbestritten. Wir möchten betonen, dass uns die Suchtprävention ein wichtiges Anliegen ist. Nichtsdestotrotz scheint uns die Weiterführung einiger Verbote unverhältnismässig.

Die SP begrüsst die Zusammenführung des Gesetzes über das Lotteriewesen und des Gesetzes über die Spielautomaten und Spielbetriebe zu einem kantonalen Geldspielgesetz.

Dass ein einziges Gesetz die Zulässigkeit, Aufsicht und Durchführung von Geldspielen, die kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung des exzessiven Geldspiels und die Besteuerung der Spielbanken regelt, erhöht die Transparenz und die Übersichtlichkeit.

Zu den wichtigsten inhaltlichen Entscheiden nehmen wir wie folgt Stellung.

- **Verbot von Geschicklichkeitsgrossspielen:** Ein Verbot aller Geschicklichkeitsgrossspiele durch den Kanton erscheint uns nicht zwingend. Der Bundesgesetzgeber ist in allen Bereichen des Geldspiels um eine Minderung des Suchtpotenzials bemüht, die Regierung selbst stuft das Suchtpotenzial bei Geschicklichkeitsspielautomaten als vergleichsweise gering ein. Dass sich allfällige Automaten nur durch die Software von Glücksspielautomaten unterscheiden lassen ist unschön, aber aus unserer Sicht kein hinreichendes Argument für das generelle Verbot von Geschicklichkeitsgrossspielen. Der Kanton Graubünden sollte sie zulassen.
- **Verbot von kleinen Pokerturnieren:** Auch in diesem Bereich tragen die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen im Falle einer Legalisierung dem Suchtpotenzial des Spiels so gut Rechnung, dass ein kantonales Verbot unverhältnismässig wäre. Einen zu hohen Kontrollaufwand als Verbotsbegründung aufzuführen, leuchtet uns nicht ein. Stichproben erscheinen uns ausreichend angesichts des nicht allzu hohen Schadenspotenzials und der gegebenen Öffentlichkeit. Die SP Graubünden spricht sich deshalb für eine Liberalisierung von kleinen Pokerturnieren aus. Das

Pokerspiel beruht zu einem nicht geringen Teil auf Können und Übung. Es ist ein weit verbreitetes Hobby und sollte nicht unnötig kriminalisiert werden.

- **Kleinspiele und Unterhaltungsautomaten:** Die Lockerung der Bewilligungspraxis für Kleinspiele und Unterhaltungsautomaten begrüsst die SP.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei Kanton Graubünden

sig.

Julia Müller
Grossrätin und Mitglied KJS

sig.

Andri Perl
Grossrat & Mitglied KJS